

## Vorlage

|                                   |                                      |
|-----------------------------------|--------------------------------------|
| Drucksachen-Nr.:                  | <b>IV/069/2020/V-40</b>              |
| Einreicher:                       | Der Oberbürgermeister                |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Amt für Bildung und Schulentwicklung |

| Beratungsfolge                        | Status           | Termin     | Bestätigung |
|---------------------------------------|------------------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 20.10.2020 |             |
| Ausschuss für Finanzen                | öffentlich       | 11.11.2020 |             |

### **Titel:**

Prüfauftrag Nr. 30 – Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten inwieweit der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) kostenlos für Kinder und Jugendliche (6 bis 18 Jahre) oder der Schülerverkehr für alle Schüler generell kostenfrei nutzbar ist

### **Information:**

Die Beförderung von Schülern erfolgt nach dem gültigen Nahverkehrsplan der Stadt Dessau-Roßlau im Linienverkehr der Dessauer Verkehrs GmbH (DVG).

Für die Inanspruchnahme der Verkehrsleistungen hat die DVG Beförderungsbedingungen, Tarifbestimmungen und Fahrpreise aufzustellen und durch die Genehmigungsbehörde bei der Stadt Dessau-Roßlau genehmigen zu lassen. Diese sind dann diskriminierungsfrei anzuwenden.

Für die Beförderung bestimmter Fahrgastgruppen, wie Schüler oder Schwerbehinderte sind Ermäßigungsregelungen anzuwenden. Dementsprechend sind diese in den Tarif- und Fahrpreisregelungen berücksichtigt und genehmigt. Für daraus entstehende Ermäßigungen stehen Finanzausgleichsmittel des Landes zur Verfügung.

Im Rahmen des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wird den Schülern eine finanzielle Unterstützung bei der Benutzung des ÖPNV für ihre Schulwege ermöglicht.

Auf dieser Grundlage wurde die Satzung für die Schülerbeförderung der Stadt Dessau-Roßlau erlassen. Diese regelt eine kostenfreie Beförderung im ÖPNV in Abhängigkeit festgelegter Mindestentfernungen (2, 3 oder 4 Kilometer) zwischen Wohnort und Schule beim Besuch der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform für die in der Stadt Dessau-Roßlau wohnenden Schülerinnen und Schüler.

Nach Prüfung der Anspruchsberechtigung für eine kostenfreie Beförderung durch das Amt für Bildung und Schulentwicklung stellt die DVG für die Schüler die ermäßigten Fahrausweise zur Verfügung.

Aktuell erhalten **1962** anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler (Stand: Schuljahr 2019/20) eine Schülermonatskarte, welche für 11 Kalendermonate innerhalb des Stadtgebietes, ebenfalls in der Freizeit sowie in den Ferien (ohne Sommerferien) genutzt werden kann.

Ausgenommen von der kostenlosen Beförderung sind die Schuljahrgänge 11 und 12 der Gymnasien, die Schuljahrgänge 11 bis 13 der Gesamtschule und die Berufsfach-, Fach-, Fachoberschulen und das Berufliche Gymnasium. Diese Schülerinnen und Schüler müssen gemäß Schulgesetz eine Eigenbeteiligung zu den Fahrtkosten in Höhe von 100 EUR je Schuljahr leisten. Aufgrund der gesetzlichen Regelung werden diese Schüler bei der weiteren Betrachtung nicht berücksichtigt.

### Bedarf:

Die Einführung eines kostenlosen Schülertickets für alle Schülerinnen und Schüler gemäß § 71 Absatz 2 SchulG LSA, unabhängig von den festgelegten Mindestentfernungen, betrifft **6149 Schüler** (Stand: Schuljahr 2019/20).

Bei den 1962 Schülern stellen wir derzeit ein stark witterungsorientiertes Verhalten fest, z. B. bei Schlechtwetter, im Herbst oder Winter. Zudem nutzen Schüler nach wie vor die regelmäßige Mitfahrt im Individualverkehr (Elterntaxi etc.). Im Ergebnis nutzen von den 1962 anspruchsberechtigten Schülern nicht **alle** den für sie kostenfreien ÖPNV.

Für das Szenario der Erhöhung der Fahrschüleranzahl fallen faktisch die Mindestentfernungsgrenzen weg und saldieren sich zu den bisherigen Fahrschülern dazu, die einen längeren Weg zwischen Wohnstätten und Schule zurückzulegen haben.

Daraus ist nicht erkenn- oder ableitbar, dass sich das Nutzerverhalten verändern wird. Demgegenüber ist kein regelmäßiger definierbarer Zuwachs an Fahrschülern erkennbar. Wir gehen daher von kostenlosen Schülerfahrkarten in Höhe von **6149** aus.

Für die Dessau-Roßlauer Schulen würde sich durch die kostenlose Schülerbeförderung für alle ein Mehrwert ergeben, da dann z.B. Ausflüge zu kulturellen Einrichtungen oder Projekten innerhalb der Stadt uneingeschränkt möglich sind. Bisher scheitern diese oft an den aufzubringenden Schülerfahrtkosten.

### Kosten:

Das aktuell genehmigte Fahrpreistarifsystem der DVG sieht für den Erwerb der ermäßigten Monatskarte ein Preis von 40,00 EUR/ Fahrschein vor. Für die Nutzung werden, wie bisher, 11 Kalendermonate im Jahr berücksichtigt.

Hiernach betragen die jährlichen Schülerfahrtkosten für den ÖPNV **863.280 EUR**.

Bezogen auf die Anzahlerweiterung steigen die jährlichen Aufwendungen für die Schülerbeförderung um **1.842.280 EUR** auf insgesamt **2.705.560 EUR**.

Die jährlichen Mehrkosten sind im Haushaltsplan nicht berücksichtigt. Des Weiteren wären erforderliche Preisanpassungen der DVG zusätzlich zu berücksichtigen.

#### Umsetzung:

Die Absicherung der Beförderung von Schülern erfolgt im Linienverkehr. In diesem wurden in den Fahrplänen direkte Fahrtbeziehungen zwischen den Wohngebiets- und Schulstandorten berücksichtigt. Diese Fahrplanangebote berücksichtigen die relationsbezogenen unterschiedlichen Schülerzahlen.

Zur Absicherung der direkten Fahrplanleistungen setzte die DVG 6 Busse ein, welche vornehmlich in Hauptverkehrszeit früh zum Einsatz kommen. Die aktuelle Kapazität dieser Busse beträgt 540 Plätze.

Ein Zuwachs an Fahrgästen bedarf der Erhöhung der Platzkapazitäten, entweder durch die Erhöhung der Plätze je Fahrzeug oder durch die personalintensivere Fahrplankontakt-erweiterungen mit zusätzlichen Fahrzeugen und Fahrpersonalen. In allen Fällen ist mit entsprechend steigenden Kosten zu rechnen. Beispielsweise entstehen beim Einsatz eines zusätzlichen Gelenkbusses einschließlich Fahrer jährlich rund 95.000 EUR Kosten.

Darstellung möglicher Szenarien:

*derzeitige Situation:* 6 Standardbusse mit 540 Plätzen, 1-2 Std/Tag, Fahrer z.B. Werkstattmitarbeiter

#### *Szenario 1:*

**Erhöhung Platzkapazität um 67 %, gleiches Fahrverhalten, gleiche Fahrer**

6 Gelenkbusse mit 900 Plätze, 1 - 2 Std/Tag  
Mehrkosten 150.000 EUR (6 x 25.000 EUR)

#### *Szenario 2:*

**Erhöhung Platzkapazität um 67 %, erhöhtes Fahrverhalten, zusätzliche Fahrer (nur Fahrdienst)**

6 Gelenkbusse mit 900 Plätze, 6 - 8 Std/Tag (150.000 EUR)  
6 Fahrer (6 x 35.000 EUR = 210.000 EUR)  
Mehrkosten 360.000 EUR

#### *Szenario 3:*

**Erweiterung Kapazität auf 100 %, zusätzliche 6 Busse und 6 Fahrer**

zusätzlich 6 Gelenkbusse mit 6 Fahrer; 6 - 8 Std/Tag  
Mehrkosten 570.000 EUR (60.000 EUR/Bus+35.000 EUR/Fahrer)

Grundlage für die derzeitigen Investitionsentscheidungen der DVG bildet der aktuelle Nahverkehrsplan der Stadt Dessau-Roßlau. Für die Anzahl und Kapazitätsgrößen sind die am stärksten frequentierten Wintermonate Grundlage.

Die erforderlichen Aufwendungen für die tatsächlich steigenden Nutzerzahlen bestimmen auch im Wesentlichen die Gesamtbelastungen des städtischen Haushaltes. Dies begründet sich aus dem regelmäßigen Abgleich des städtischen Haushaltes mit der Wirtschaftsplanung der Dessauer Versorgungs- und Verkehrs GmbH (DVV).

Anlage 1: Finanzielle Darstellung

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause  
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung